

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2669-01	Termin 16.11.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
16.11.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung		B		

Beratungsgegenstand

Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld" (vormals "Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld")

hier: Entsendung der Vertretung und Stellvertretung für den Beirat Osterfeld

Beschlussvorschlag

Der Beirat für Menschen mit Behinderung entsendet die folgende stimmberechtigte Vertretung und Stellvertretung in den Beirat Osterfeld des Stadterneuerungsprojektes "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld":

Vertreter/in

Stellvertreter/in

1

Stellv. Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5		
Perian Datum 27.10.2022	Dr. Palotz Datum 27.10.2022		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2669-01	Termin 16.11.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------------	---	------------------------------	--

Bezug

Bestellung der Vertretung und Stellvertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung für den Beirat Osterfeld (B/17/0391-01 vom 25.02.2021)

Beschluss der Bezirksvertretung Osterfeld über die Bestellung der Mitglieder für den Beirat Osterfeld (Drucksache B/17/0276-01 vom 19.01.2021)

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat Osterfeld (Drucksache B/17/0186-01 vom 14.12.2020)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 16. November 2015 auf der Grundlage des § 171e BauGB das städtebauliche Programmgebiet „Soziale Stadt Oberhausen-Osterfeld“ sowie das „Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Oberhausen-Osterfeld“ als Gesamtmaßnahme für den Stadterneuerungsprozess im Stadtteil Osterfeld beschlossen. Das Programm wird mittlerweile unter dem Namen „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt.

Zur Begleitung, Beratung und Steuerung des sich weiterhin vollziehenden Stadterneuerungsprozesses sowie als Entscheidungsgremium für die Vergabe von Zuwendungen aus den Verfügungsfonds gemäß Nr. 14 und Nr. 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW wurde der Beirat Osterfeld für das Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ im Stadtteil Osterfeld eingerichtet.

Der Beirat Osterfeld begleitet seit 2016 als Bindeglied zwischen Akteur*innen aus dem Stadtteil, Gewerbetreibenden, engagierten Bürger*innen, Vereinen und Initiativen, Kulturschaffenden, politischen Vertreter*innen und der Stadtverwaltung den Stadterneuerungsprozess in Osterfeld. Bei den i.d.R. sechsmal im Jahr stattfindenden Sitzungen werden die Mitglieder des Beirats Osterfeld über die Fortschritte im Stadterneuerungsprozess sowie den aktuellen Stand der Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für Osterfeld informiert. Darüber hinaus entscheidet der Beirat Osterfeld über Anträge an die Verfügungsfonds, durch die Projekte für den Stadtteil gefördert werden.

Mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2020 ist die Neufassung der Geschäftsordnungen für die Beiräte in Sterkrade, Osterfeld und im Brückenschlag-Gebiet in Kraft getreten. Mit dieser Neufassung der Geschäftsordnungen ist einheitlich formuliert, dass in jeden der Beiräte eine Vertretung aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung als stimmberechtigtes Mitglied entsandt wird.

Ein stimmberechtigtes Mitglied sowie eine Stellvertretung aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung sollten in der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 25.02.2021 in den

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2669-01	Termin 16.11.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------------	---	------------------------------	--

54 Beirat Osterfeld entsendet werden (B/17/0391-01 vom 25.02.2021). Da es auf Grund des kurzen
 55 Vorlaufes und der wegen der Corona-Pandemie nicht anwesenden Mitglieder nur unzureichend
 56 möglich war, die Wahlen für die Stadtteilbeiräte durchzuführen, einigten sich die Anwesenden und der
 57 Bereich 0-4 / Chancengleichheit darauf, dass der genannte Bereich alle Mitglieder mit Informationen zu
 58 den Stadtteilbeiräten anschreibt, um nach dem Interesse der Mitglieder zu fragen, in einem
 59 Stadtteilbeirat als Vertreter/in oder Stellvertreter/in mitzuwirken. Angesprochen wurden insbesondere
 60 die Beiratsmitglieder aus Inklusionsvertretungen. Die Mitglieder des Beirates wurden angeschrieben
 61 und gebeten sich zu melden, wenn sie Interesse an einer Funktion als (Stell-)Vertretung haben. Herr
 62 Paul Grünewald stellte sich als Vertreter für den Beirat Osterfeld zur Verfügung, um in diesem
 63 Gremium die Interessen des Beirates für Menschen mit Behinderung zu vertreten. Der Platz für die
 64 Stellvertretung von Herrn Paul Grünewald ist bisher vakant.

65
 66 Herr Paul Grünewald wird aus dem Beirat Osterfeld ausscheiden, so dass aus diesem Grunde die
 67 Entsendung einer neuen Vertretung als auch Stellvertretung für den Beirat Osterfeld zu beschließen ist,
 68 um die Interessen des Beirates für Menschen mit Behinderung im Beirat Osterfeld zukünftig zu
 69 vertreten.